vhs Volkshochschule Dorsten

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister

Maßnahmen für die Durchführung von VHS-Veranstaltungen

- **„2G-Regel:"** Alle Teilnehmer_innen an Bildungsangeboten der VHS Dorsten haben vor Kursbeginn und zusätzlich bei regelmäßig wöchentlich (oder in einem längeren Intervall stattfindenden Kursen) bei der Kursleitung einen
  - **Impfnachweis** (Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff) oder
  - **Genesenenbescheinigung** (PCR Labortestbescheinigung, die mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt) und
  - ein **amtliches Ausweisdokument** vorzulegen.
  - Ausnahme (hier gilt weiterhin die 3G-Regel):
    - In Schulabschlusskursen während des Präsenzbetriebes kann der Negativtestnachweis durch einen 2x pro Woche durchgeführten, beaufsichtigten Antigen-Selbsttest ersetzt werden.
    - In BAMF-Kursen ist 2x pro Woche ein Negativtestnachweis vorzulegen.
    - In berufsbezogenen Kursen und Veranstaltungen zur politischen Bildung ist ein Negativtestnachweis vorzulegen.
    - Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Immunisierungs- oder Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.
- Beim Betreten des Gebäudes **desinfizieren** Sie sich alle Besucher_innen die Hände.
- Im gesamten Gebäude und in allen Kursen ist zwingend ein **Abstand von 1,50 m** zu anderen Personen einzuhalten.
- Nach der Kursdurchführung **desinfizieren** die Teilnehmer_innen die Kontaktflächen, auch an benutzen Werkzeugen, Geräten, Hilfsmittel, die im Kursraum verbleiben.
- Im gesamten Gebäude (Unterrichtsraum, Flure, Forum, Toiletten, Büros, während der Pausen) ist mindestens eine **medizinische Maske** (OP-Maske) **zu tragen**. Bei festen Sitz- oder Stehplätzen und während der Sportausübung darf die Maske abgenommen werden, beim Verlassen des Platzes muss die Maske getragen werden.
- Die Räume sind mind. alle 20 Minuten zu **lüften (Stoßlüftung).**
- In jedem Kursraum sind Desinfektionsmittel und Einmalpapierhandtücher vorhanden.

Stand: Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) NRW vom 17.08.2021, in der ab dem 24. November 2021 gültigen Fassung